

BAULEITPLANUNG DER STADT HUNGEN

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.30
„Am Schellenberg“ im Stadtteil Nonnenroth, Stadt Hungen
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB**

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat in Ihrer Sitzung am 29.08.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.30 „Am Schellenberg“ im Ortsteil Nonnenroth als Satzung beschlossen. Weiterhin wurden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 91 HBO (Hessische Bauordnung) beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

(2) Der räumliche Geltungsbereich liegt innerhalb der nordöstlichen Ortslage Nonnenroth, beiderseits der Ortsstraße „Bergstraße“ und südwestlich und einschließlich der Ortsstraße „Am Wald“ und umfasst die Flurstücke 1/2 (Teilfl.) (Straßenparzelle), 1/3 (Straßenparzelle), 15 (Teilfl.), 16 (Teilfl.), 17 (Teilfl.), 18 (Teilfl.), 19 (Teilfl.), 35 (Teilfl.) (Wegeparzelle), 38 (Teilfl.), 39 (Teilfl.), 40/1, 40/4 (Teilfl.), 41 (Straßenparzelle), 42/1 (Teilfl.) (Straßenparzelle), 60, 61, 62, 63, 64 (Straßenparzelle), 65/1, 65/2, 65/4 Teilfl.) (Straßenparzelle), 65/6, 65/7, 65/8, 65/9, 66, 67/1, 67/2, 68, 69 und 73 der Flur 2 der Gemarkung Nonnenroth.
Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem Plan der Anlage zu entnehmen.



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.30 „Am Schellenberg“

(3) Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.30 „Am Schellenberg“ sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft.

(4) Der Bebauungsplan mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche und bauordnungsrechtliche) und die Begründung werden im Rathaus der Stadt Hungen, Kaiserstraße 7, Fachbereich 3 Technische Dienste, Zimmer Nr. EG 07, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Aufgrund der Corona-Pandemie ist jedoch zusätzlich eine telefonische Terminvereinbarung notwendig. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die o.a. Unterlagen sowohl auf der Internetseite der Stadt Hungen als auch im zentralen Internetportal Bauleitplanung Hessen eingestellt sind.

(5) Gemäß 15 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich:

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

Planungsgruppe Müller
Struthweg 10
35112 Fronhausen

Geschäftsführer:
Dipl.-Geogr.
Holger Müller

Telefon: 06426-9203-5
Fax: 06426-9203-6
Internet: <http://www.planungsgruppe-mueller.de>
E-Mail: info@planungsgruppe-mueller.de

Bankverbindung:
Kto.Inhaber: Müller-Schlegel
BIC: VBMHFE5F
IBAN: DE 195 139 000 000 294 240 04

USt.-IdNr.: DE 136695976

Planungsgruppe Müller M

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hungen, 01.05.2020

Der Magistrat der Stadt Hungen

gez. R. Wengorsch

(Bürgermeister)

Planungsgruppe Müller
Struthweg10
35112 Fronhausen

USt.-IdNr.: DE 136695976

Geschäftsführer:
Dipl.-Geogr.
Holger Müller

Telefon: 06426-9203-5
Fax: 06426-9203-6
Internet: <http://www.planungsgruppe-mueller.de>
E-Mail: info@planungsgruppe-mueller.de

Bankverbindung:
Kto.Inhaber: Müller-Schlegel
BIC: VBMHFE5F
IBAN: DE 195 139 000 000 294 240 04